

Mähverbot für Brachflächen in Gefahr

– DJV: Während der Brut- und Aufzuchtzeit muss die Sperrzeit bestehen bleiben –

In einer Stellungnahme hat der DJV Ende Januar 2006 die Landwirtschaftsminister von Bund und Ländern aufgefordert, die Sperrfrist für die Pflege von still gelegten Ackerflächen beizubehalten. Damit reagierte die Jägerschaft auf konkrete Bestrebungen in einigen Bundesländern, das saisonale Mähverbot auf Brachflächen abzuschaffen. Weitere Unterzeichner des gemeinsamen Papiers sind der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL), die Deutsche Wildtier Stiftung, der Internationale Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC) und der Naturschutzbund Deutschland (NABU).

Derzeit dürfen die rund 700.000 Hektar Brachfläche in Deutschland vom 1. April bis 15. Juli – während der Brut- und Aufzuchtzeit von Hase, Reh oder Rebhuhn – nicht gemäht oder gemulcht werden. Die Aufhebung des Verbots hätte fatale Folgen für heimische Wildtiere, die auf diesen Flächen ihren Lebens-, Brut- und Nahrungsraum gefunden haben.

Die Stellungnahme gib es im Internet zum Herunterladen: www.jagdnetz.de, Rubrik „Naturschutz“.

Bitte beachten:

Stellungnahme Brache.pdf – Gemeinsame Stellungnahme im Wortlaut.